

Bezirksverband Oberbayern im Bayerischen Schachbund e. V.

1. Vorsitzender
Christian Ostermeier
Karl-Wagner-Straße 5
83043 Bad Aibling
Tel: 080 61 / 348 0 300
E-Mail: schoustler.chr@gmx.de

Bad Aibling, 08.03.2016
Seite 1 von 3

Einladung

zur oberbayerischen Bezirksversammlung 2016

am Samstag, den 23.04.2016, um 13:30 Uhr

im Hotel Neuwirt, Münchener Straße 4, 85604 Zorneding, Tel. 08106 / 24 26 0

Tagesordnung

1. Genehmigung des letztjährigen Protokolls
2. Berichte der Vorstandschaft und der Kreisvorsitzenden
3. Feststellung der Anwesenden und der Stimmberechtigten
4. Kassen- und Revisionsbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Anträge auf Satzungsänderung (Hinzufügen eines Seniorenworts und Datenschutzerklärung)
7. Nachwahlen (2. Vorsitzender, 2. Jugendleiter, Schriftführer, ggf. Seniorenwart, Pressewart)
8. Wahl der Delegierten zum Bayerischen Schachkongress
9. Verabschiedung des Haushalts 2017
10. Vorschlag des Bildens einer TO-Kommission zur allgemeinen Überarbeitung der TO
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge zur Bezirksversammlung 2016 müssen bis spätestens 02. April 2016 beim Bezirksvorsitzenden schriftlich (per E-Mail) eingereicht werden.

Alle Vereine des Bezirksverbandes Oberbayern werden gebeten, mindestens einen Vertreter (je angefangene 25 gemeldete Mitglieder eine Stimme) zur Bezirksversammlung zu entsenden. Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich.

Alle vorliegenden Anträge und Berichte erhalten werden rechtzeitig vor der Bezirksversammlung per E-Mail zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Ostermeier

Anlagen:

- Anträge der erw. Bezirksvorstandschaft, beginnend mit Satzungsänderungen auf Folgeseiten
- Protokoll BV2015
- Satzung 2014

Anträge zur Erweiterung der Satzung um eine Richtlinie zum Thema Datenschutz:

Antrag 1:

Die Satzung wird um die nachfolgenden Punkte 7.4 und 7.5 erweitert. Aus dem bisherigen Artikel 7.4 wird 7.6 und aus dem bisherigen Artikel 7.5 wird 7.7.

Begründung:

Bisher fehlen Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten in unserer Satzung. Diese Lücke soll geschlossen werden und rechtliche Absicherung schaffen.

Artikel der Satzung:

7.4 Veröffentlichungsmedien

- 7.4.1 Der Verband kommuniziert über
 - 7.4.1.1 die Verbandshomepage <http://www.schachbezirk-oberbayern.de>
 - 7.4.1.2 E-Mail-Verteiler der Vereine und Kreise
 - 7.4.1.3 Briefe und Fernkopie (Telefax)
- 7.4.2 Auftritte in sozialen Netzwerken sind zulässig, stellen jedoch keine formalen Veröffentlichungen dar.

7.5 Elektronische Datenverarbeitung und Medien, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

- 7.5.1 Der Verband verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und Zweck personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus insbesondere unter Berücksichtigung von Art.2 dieser Satzung gespeichert, übermittelt und verändert.
 - 7.5.1.1 Der Verein kann Daten elektronisch in Datenbanken zur Mitgliederverwaltung speichern, einen Internet-Auftritt pflegen und in sozialen Netzwerken aktiv sein.
 - 7.5.1.2 Vorstandsmitgliedern werden Daten nur in dem Umfang, der zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich ist, zur Verfügung gestellt.
- 7.5.2 Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder
 - 7.5.2.1 der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.
 - 7.5.2.2 der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien prinzipiell zu.

Bezirksverband Oberbayern im Bayerischen Schachbund e. V.

1. Vorsitzender
Christian Ostermeier
Karl-Wagner-Straße 5
83043 Bad Aibling
Tel: 080 61 / 348 0 300
E-Mail: schoustler.chr@gmx.de

Bad Aibling, 08.03.2016

Seite 3 von 3

- 7.5.2.3 Die mit der Aufnahme abzugebende Datenschutzerklärung dokumentiert Art und Umfang der unter 2.1 und 2.2 beschriebenen Daten dieses Abschnitts.
- 7.5.2.4 Der Vorstand hat in regelmäßigen Abständen deren Gültigkeit zu überprüfen.
- 7.5.2.6 Eine anderweitige Datenverwendung, beispielsweise Datenverkauf, ist nicht zulässig.
- 7.5.3 Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten; Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit; Sperrung seiner Daten sowie Löschung seiner Daten.
- 7.5.4 Bei Veranstaltungen im Sinne des Vereinszwecks aktive Mitglieder dürfen generell in Berichten des öffentlichen Bereichs der Homepage namentlich und bildlich genannt werden. Schachspezifische Informationen wie Wettkampfunterlagen werden auf der Homepage vorgehalten.
- 7.5.5 Es gelten die üblichen Aufbewahrungsfristen.
- 7.5.6 Der Datenschutzbeauftragte achtet auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sowie stellt sicher, dass diese der aktuellen Rechtslage bei Bedarf angepasst werden.

Anmerkung:

Der Datenschutzbeauftragte kann eine von den angesprochenen „weiteren Funktionen“ sein oder auch von einem Vorstandsmitglied wahrgenommen werden.

Antrag zur Erweiterung der Satzung um einen Referenten für Seniorenschach und einen Referenten für Pressearbeit:

Antrag 2:

Artikel 4.2.1 der Satzung „Der Vorstand besteht aus: ...“ wird

- a) um einen „Referent für Seniorenschach“ und
- b) um einen „Referent für Pressearbeit“

erweitert.

Begründung:

Momentan fehlen der Satzung beide Ämter und dementsprechend kann niemand für ein solches Amt gewählt werden. Diese Lücken sollen durch den Antrag geschlossen werden.